

dbb Gremien beschließen 4,8 %

Von Abstand und Anstand!



Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, auf der Pressekonferenz nach der Forderungsfindung am 25. August 2020

„Hinter uns liegen Wochen mit spannenden Diskussionen, die heute zu unserer 4,8-Prozent-Forderung geführt haben. Vor uns liegen Wochen mit kontroversen Verhandlungen. Für uns sind dabei zwei Dinge maßgeblich: Abstand und Anstand!“ So fasste dbb Chef Ulrich Silberbach Diskussion und Beschluss der dbb Gremien zusammen, die am 25. August 2020 erstmals auf digitalem Weg einen Forderungsbeschluss für eine Einkommensrunde gefasst haben. „Abstand halten ist ein Gebot der Stunde. Dass wir als dbb die Verhandlungen in Potsdam und mögliche Aktionen im Land coronagerecht durchführen werden, versteht sich von selbst. Anstand wahren, ist unser Appell an die öffentlichen Arbeitgeber und hier namentlich an VKA-Chef Ulrich Mädge.“ Dieser hatte bei Vorgesprächen vor einigen Wochen nicht einmal darüber diskutieren wollen, ob es sinnvoll sein könnte, die Einkommensrunde in Zeiten der Pandemie zu verschieben. Stattdessen hatte Mädge sich für extrem lange Laufzeiten ausgesprochen und gleichzeitig als „Einkommenserhöhung“ einen Inflationsausgleich angeboten. „Da die Inflationsrate im Juli -0,1 Prozent betrug, müssten die Beschäftigten dann sogar noch Geld mitbringen“, machte Silberbach seinem Unmut gegenüber der Presse am 25. August 2020 in Berlin Luft.



dbb.de

dbb aktuell

dbb
beamtensbund
und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtensbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos:
Marco Urban, dbb

Die Forderungen im Detail

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 Prozent, mindestens 150 Euro, bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur Übernahme der Azubis
- Einbeziehung der praxisorientierten Dualstudiengänge in den TVSÖD

Weiter wollen wir

- Angleichung der Arbeitszeit Ost an West im kommunalen Bereich
- Einrichtung eines „Verhandlungstisches Pflege“ zur Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen im Pflegebereich
- Verlängerung und Verbesserung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit
- Der öffentliche Dienst braucht Entlastung. Das gilt nicht erst seit der Corona-Krise. Deshalb fordern wir zusätzliche freie Tage für den öffentlichen Dienst.
- Nahverkehrsticket für alle Azubis
- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Bundesbeamten sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamten

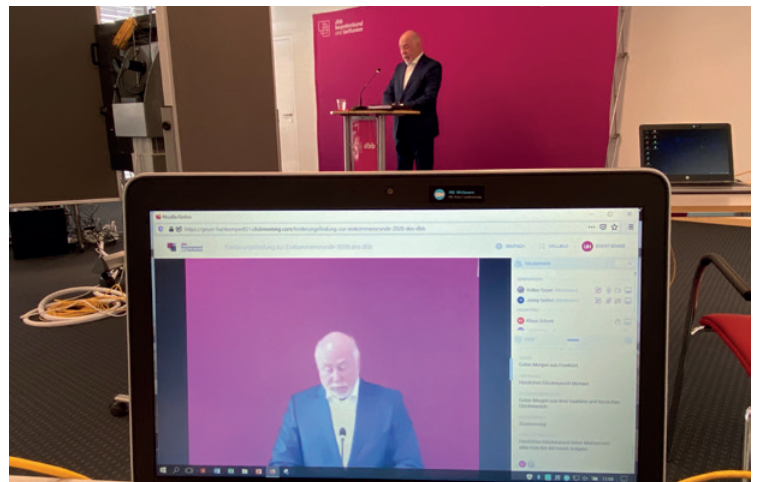


dbb.de

Bewertung

„Wir haben heute in der Bundestarifkommission lange abgewogen“, fasste dbb Tarifchef Volker Geyer die Situation zusammen, „und sicherlich hätten wir anders gefordert, wenn die Pandemie derzeit nicht unser Leben bestimmen würde. Aber letztlich ist zum Beispiel eine Forderung nach einer Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen im Krankenhausbereich jetzt erst recht ein Gebot der Stunde. Der öffentliche Dienst ist systemrelevant. Also muss er deutlich attraktiver werden. Das galt schon vor Corona und das gilt jetzt erst recht. Unsere Forderungen erheben wir also nicht trotz Corona, sondern wegen Corona. Die Krise ist noch längst nicht rum, und wer jetzt Signale aussendet, am öffentlichen Dienst sparen zu wollen, hat die Krise und die Notwendigkeiten, mit denen sie überwunden werden kann, nicht verstanden. Es wird am Ende in maßgeblicher Weise der öffentliche Dienst sein, der die Krise bewältigt – medizinisch, sozial, logistisch.“

Speziell mit Blick auf die Forderung nach Ost-West-Angleichung ergänzte Silberbach: „Vielleicht gibt es im Herbst etwas abgespeckte Feiern zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit. Aber es wird genug





Raum geben, dass sich die Politik selbst auf die Schultern klopft. Aber will wirklich jemand sagen, es sei nicht möglich gewesen, nach 30 Jahren deutscher Einheit, die Arbeitszeit im Osten an die im Westen anzugleichen? Hier gibt es keine Ausreden mehr, hier muss eine klare Zusage her.“

Aktionsbereit

Signale der Verständigungsbereitschaft haben die Arbeitgeber und hier vor allem die Kommunen bislang nicht ausgesendet. Deshalb bereitet sich der dbb auf eine umkämpfte Einkommensrunde vor. „Im Juli und August haben wir zahlreiche digitale Branchentage mit den betroffenen Fachgewerkschaften durchgeführt. Das neue Format hat sich gleich bewährt“, erklärte dbb-Vize Geyer. „Neben einer qualifizierten Forderungsdiskussion haben wir dort natürlich auch über die Möglichkeit diskutiert, Arbeitgebern, die diktieren und nicht verhandeln wollen, mit spürbaren Aktionen zu begegnen. Gemeinsam haben wir vielfältige, coronagerechte und trotzdem auch nachdrückliche Aktionsformen gefunden. Ob wir diese brauchen werden, liegt jetzt am Arbeitgeber.“

„41 Stunden sind ungerecht!“

Jenseits der tariflichen Forderungen sowie der zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Volumens auf die Bundesbeamten erwartet der dbb vom Verhandlungsführer des Bundes, Bundesinnenminister Horst Seehofer, „dass die 41-Stunden-Marke endlich fällt“, wie es Friedhelm Schäfer, Fachvorstand Beamtenpolitik im dbb, am 25. August formulierte. „41 Stunden sind ungerecht. Sie waren es von Anfang an. Aber mit jedem Jahr, mit dem aus einer Notlösung eine für den Bund billige Lösung auf Kosten der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wurde, hat sich das Unrecht vergrößert – und in der Folge die Unzufriedenheit unserer Kolleginnen und Kollegen.“ Im Herbst 2004 wurde die Arbeitszeit der Bundesbeamten von 38,5 zunächst auf 40 und im Frühjahr 2006 auf 41 Wochenstunden erhöht. Eigentlich hätte das Ganze 2014 enden sollen. „Spätestens seit 2015 hat der Bund bei seinen Beschäftigten ein Glaubwürdigkeitsproblem. Das sollten wir jetzt zeitnah lösen“, fordert Schäfer.

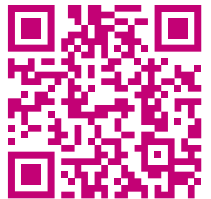


dbbj.de



Wie geht's weiter?

Am 1. September 2020 beginnen in Potsdam die Verhandlungen, werden am 19./20. September dort fortgesetzt, um am 22./23. Oktober ebenfalls in Potsdam zu enden. Selbstverständlich wird der dbb darüber immer zeitnah auf seinen Sonderseiten unter www.dbb.de/einkommensrunde berichten.




dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.

Weitere Informationen: www.komba.de



Bestellung weiterer Informationen

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

- Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu.
- Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst

andere Berufsgruppe

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 170, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html

Datum / Unterschrift _____

komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de